

## Erklärung des Gebäude-Eigentümers/ der Eigentümergemeinschaft

Sofern der Gebäude-Eigentümer abweichend vom Installationsnehmer/Kunde ist, erklärt sich dieser mit der Installation einer Ladeeinrichtung (z. B. einer Wallbox) einverstanden. Außerdem bestätigt dieser, dass ihm die Folgen der Genehmigung bzgl. des vorhandenen Netzanschlussvertrages (BKZ Erhöhung, Lastmanagement) bekannt sind.

### Angaben Eigentümer:

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum (wenn Privatperson)

---

Telefon

---

E-Mail

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort, Ortsteil

---

Sitz des Registergerichts (wenn Firma)

---

Handelsregisternummer (wenn Firma)

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift des Eigentümers**

**Bitte beachten** Sie die Situation bei **Mehrfamilienhäusern**, um Kosten vorzubeugen:

Jeder Nutzer stellt einzelne Anträge. Wenn der Netzanschluss nicht mehr ausreicht und eine Netzanschluss-Verstärkung mit Tiefbau und/oder Elektro-Montage und Baukostenzuschüsse (BKZ) nötig werden, ist derjenige Ansprechpartner, der im Netzanschlussvertrag steht. Daher empfiehlt es sich, das Thema „Elektromobilität in der Tiefgarage“ in jeder Eigentümerversammlung ganzheitlich zu diskutieren. Im Sinne aller macht hier ein Lastmanagement Sinn, um Netzanschluss und BKZ-Kosten klein zu halten. Ein Lastmanagement funktioniert allerdings nur dann, wenn alle Nutzer Wallboxen beschaffen, die sich in das Lademanagement integrieren lassen. Wenn dies nicht koordiniert wird, ist später ein Lastmanagement nicht mehr möglich und alle Eigentümer müssen für den evtl. neuen, größeren Netzanschluss inkl. BKZ die Kosten tragen.

**Außerdem wichtig:**

Ladeleistungen größer 12 kW an einem Netzanschlusspunkt müssen durch den Netzbetreiber steuerbar sein. Das bedeutet, die erste Installation einer Wallbox mit 11 kW ist noch unproblematisch. Kommt allerdings eine zweite Wallbox hinzu, müssen beide in ein Steuerungssystem durch den Netzbetreiber integriert werden. Hierfür sind Steuerleitungen und mindestens ein Rundsteuerempfänger mit entsprechendem Technischen Anschlussbedingungen vorzusehen. Das wirft wieder die Frage nach einer zentralen Lösung mit einem Lastmanagement auf.